

TRANSNET BW / OSLOER STRASSE 15-17 / 70173 STUTTGART

An alle betroffenen
BesAR-Unternehmen sowie
Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EltVU)
in der TransnetBW Regelzone

DATUM
12/12/2016
ANSPRECHPARTNER/IN
Tobias Schittenhelm
BEREICH
NME
TELEFON
+49 711 21858-3366
E-MAIL
eeg-evu@transnetbw.de

Abrechnung der EEG-Umlage ab Januar 2017 gem. § 60a EEG 2017 Anmeldung ist nun möglich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir, die TransnetBW GmbH, in unserer Funktion als Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) über die Abwicklung der sog. EEG-Umlage mit Ihnen ab dem 01.01.2017 informieren. **Ihnen steht hierzu ab sofort unsere Anmeldeseite unter <https://www.transnetbw.de/de/eeg-kwk-g/eeg/eeg-umlage> zur Verfügung.**

Dieses Schreiben ist für Sie relevant, wenn Sie entweder

- als sog. BesAR-Unternehmen von der Besonderen Ausgleichsregelung (BesAR) der Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) gem. der §§ 63 ff EEG 2017 oder §103 EEG 2017 profitieren oder
- als EltVU Strom an ein BesAR-Unternehmen (auch „Härtefall“ genannt) liefern.

Weiterhin betrifft dieses Schreiben lediglich die Abwicklung der EEG-Umlage für alle Strommengen die ab Januar 2017 geliefert werden. Die Jahresabrechnung des Jahres 2016 sowie die EEG-Umlage auf alle in 2016 gelieferten Strommengen sind hiervon nicht betroffen.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erlässt im Rahmen der Besondere Ausgleichsregelung (BesAR) die sog. BAFA-Bescheide für Unternehmen, bei denen die EEG-Umlage gemäß den Regelungen des EEG für stromkostenintensive Unternehmen und Schienenbahnen begrenzt ist. Sollten Sie oder Ihre Stromkunden für das Jahr 2017 also keinen BAFA-Bescheid erhalten ist dieses Schreiben für Sie gegenstandslos.

Mit Beginn des Jahres 2017 gilt eine novellierte Fassung des EEG, die gemäß § 60a EEG 2017-E vorsieht, dass die ÜNB berechtigt und verpflichtet sind die EEG-Umlage direkt mit den o.g. BesAR-Unternehmen abzuwickeln. In diesem Zusammenhang beachten Sie bitte folgende Punkte:

- Das EltVU melden ab 01.01.2017 keine Strommengen mehr, die im Rahmen der BesAR verbraucht werden und bezahlen auch keine EEG-Umlage hierauf an den ÜNB.
- Diese Strommengen müssen von den BesAR-Unternehmen ab dem Liefermonat Januar 2017 selbst an den ÜNB gemeldet werden, da die BesAR-Unternehmen gemäß §60a EEG 2017 einem EltVU gleichgestellt werden. Dies bedeutet, dass auch alle gesetzlichen Meldepflichten die bisher EltVU trafen, treffen zukünftig die BesAR-Unternehmen treffen. Hierzu gehören insbesondere auch:

TransnetBW GmbH
Pariser Platz
Osloer Straße 15-17
70173 Stuttgart
Postfach 80 03 52
70503 Stuttgart
Germany

Telefon +49 711 21858-0
Telefax +49 711 21858-4405
transnetbw.de

Geschäftsführung:
Dr. Werner Götz
Rainer Joswig
Dr. Rainer Pflaum

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Hans-Josef Zimmer

Sitz der Gesellschaft:
Stuttgart
Registergericht Stuttgart
HRB Nr. 740510
Ust-Id-Nr.: DE 191008872

Bankverbindung:
Baden-Württembergische Bank
Bankleitzahl: 600 501 01
Kontonummer: 13 69 520
SOLADEST600
DE96 6005 0101 0001 3695 20

Ein Unternehmen
der EnBW-Gruppe

- die monatliche, unterjährige Datenmeldung der Stromverbrauchs-Prognosen. Diese Prognosen sind jeweils bis zum 20. Kalendertag des laufenden Monats für jeden BAFA-Bescheid separat und bilanzkreis-/bilanzkontoscharf zu melden.
Den jeweiligen Lieferbilanzkreis oder -bilanzkonto erfahren Sie von Ihren EltVU.

Erste unterjährige Datenmeldung bis zum 20. Januar 2017

Hinweis: Sollten vom BesAR-Unternehmen Strommengen an dritte Letztverbraucher weitergeleitet werden, so sind diese (wie bisher auch) vom BesAR-Unternehmen an den ÜNB zu melden und hierauf die volle EEG-Umlage abzuführen. Sollte das BesAR-Unternehmen allerdings noch weitere Abnahmestellen haben, welche nicht unter die BesAR fallen, so obliegt die Meldung der dort gelieferten Strommengen weiterhin dem beliefernden EltVU.

- die Meldepflichten zur EEG-Jahresabrechnung. Hierbei sind die Stromverbräuche des abgeschlossenen Kalenderjahres als Jahressumme aufgeteilt je BAFA-Bescheid und Bilanzkreis-/Bilanzkonto zu melden.
Zusätzlich zu dieser Meldung ist uns als ÜNB auch eine Prüfungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers (auch „Testat“ genannt) gem. § 75 EEG 2017 vorzulegen

**Erstmalige Jahresabrechnung für das Lieferjahr 2017
Datenmeldung und Prüfungsvermerk bis 31. Mai 2018**

- Für die Abwicklung der EEG-Umlage direkt mit uns als ÜNB ist es **zwingend erforderlich, dass die BesAR-Unternehmen sich bei der TransnetBW anmelden.**
Den **Link zu unserer Anmeldeseite** finden Sie ab sofort unter <https://www.transnetbw.de/de/eeg-kwk-g/eeg/eeg-umlage>
Im Zuge dieses Anmeldeprozesses werden wir u.a. folgende Informationen abfragen: Firmenname und -anschrift, Rechnungsadresse, Umsatzsteuernummer, Handelsregisternummer, Ansprechpartner und Bankverbindung.
- Nachdem Sie die oben beschriebene Anmeldung durchgeführt haben erhalten Sie einen **Zugang zu unserem EEG-Internetportal** (<https://eeg-portal.transnetbw.de/eeg/initLogin.eeg>) sowie weiteren Erklärungen zur Datenmeldung.
Unter dem Punkt „Prognose“ / „Übersicht EEG“ / „2017“ / „Januar“ werden wir Ihnen Ihre BAFA-Bescheide anzeigen, sobald diese der TransnetBW vorliegen. In der Regel sendet das BAFA uns die Bescheide als Kopie zu, sollten Ihnen jedoch einen oder mehrere BAFA-Bescheide nicht angezeigt werden so senden Sie uns diese Bescheide bitte per E-Mail an eeg-evu@transnetbw.de zu.
- Die o.g. **Datenmeldung des BesAR-Unternehmens** an den ÜNB können auch **durch einen Dienstleister erfolgen.** Hierzu kann das BesAR-Unternehmen in unserem EEG-Internetportal unter „**Benutzerverwaltung**“ beliebig viele **weitere Benutzer hinzufügen**, die mit Schreibrechten für Datenmeldungen ausgestattet werden können. Eine "Sammelmeldung" im Namen des EltVU oder im Internetportalzugang des EltVU ist jedoch ausgeschlossen.

Für mögliche Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Ihr EEG-Team der TransnetBW GmbH